

## Der Stadtrat Zofingen

### an den Einwohnerrat

#### ER.2023.031

### StWZ Energie AG - Verpflichtungskredit für Umwandlung bestehendes Darlehen in zusätzliches Aktienkapital REAG

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

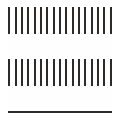
#### I Zusammenfassung

Die Vorlage steht unter der Prämisse, dass der Zusammenschluss der StWZ Energie AG (StWZ), der EW Oftringen AG und der EW Rothrist AG per 1. Januar 2024 erfolgt. Im Zeitpunkt der Verfassung dieses Antrags lagen noch nicht alle Zustimmungen der beteiligten Gemeinden vor.

Um die angestrebten Beteiligungsverhältnisse an der neu zu gründenden Regionalen Energie AG (REAG, Arbeitstitel) zu erreichen, wird die StWZ aus ihrem Geschäftsabschluss 2023 eine einmalige substanzielle Dividende ausrichten. Um die Kapitalisierung der REAG zu stärken und das Renditepotenzial wahrzunehmen, wird dem Einwohnerrat beantragt, durch die teilweise Umwandlung des bestehenden Darlehens zusätzliches Aktienkapital der REAG im Umfang von max. CHF 3 Mio. zu zeichnen.

#### II Ziele

Mit dem Antrag werden zwei Ziele verfolgt. Die Kapitalisierung der REAG soll gestärkt werden, damit diese flexibler agieren und von attraktiveren Fremdfinanzierungskosten profitieren kann. Die Einwohnergemeinde möchte durch die zusätzliche Beteiligung stärker an der wirtschaftlichen Entwicklung der REAG partizipieren.



### **III Das Vorhaben im Detail**

Das bestehende Darlehen, welches die Einwohnergemeinde Zofingen der StWZ gewährt, beläuft sich auf CHF 10 Mio. und läuft noch bis am 4. Februar 2026. Aus fusionsrechtlichen Gründen geht die Darlehensschuld per 1. Januar 2024 automatisch auf die REAG über. Das Darlehen wird in der städtischen Bilanz im Finanzvermögen geführt. Es handelt sich um eine klassische Finanzanlage. Die Stadt hat aufgrund ihres sehr guten Ratings zu attraktiven Konditionen Fremdkapital aufgenommen und dieses ihrer Tochter StWZ über dieselbe Laufzeit mit einem Aufschlag weitergegeben. Mit der teilweisen Umwandlung des Darlehens in Aktienkapital der REAG ändert sich der Charakter dieser Anlage. Die REAG verfolgt eine öffentliche Aufgabe, entsprechend ist die Beteiligung im Verwaltungsvermögen zu aktivieren. Die Umwandlung von Finanz- in Verwaltungsvermögen gilt finanzrechtlich als Investition. Da deren Höhe zudem die Grenze von CHF 250'000 überschreitet, ist für die Umwandlung ein Verpflichtungskredit erforderlich.

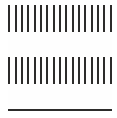
Die Kapitalisierung der REAG, das heisst insbesondere deren Eigenkapitalanteil, erhöht sich durch die zusätzliche Beteiligung der Stadt, von voraussichtlich 35 auf 38 %. Dies hat positive Auswirkungen auf die Kreditwürdigkeit und die Bonität der Gesellschaft (Rating), wodurch die REAG attraktivere Konditionen bei der Beschaffung von Fremdkapital erwarten kann.

Gemäss provisorischen Berechnungen wird der Anteil der Einwohnergemeinde Zofingen an der REAG inklusive die mit diesem Antrag beantragten zusätzlichen CHF 3 Mio. rund 41 % betragen. Ohne partielle Umwandlung des Darlehens beträgt der Zofinger Beteiligungsanteil ca. 38 %. Die konkreten Beteiligungsverhältnisse stehen noch nicht fest, diese werden auf der Basis der Einzelabschlüsse per 31.12.2023 und nach erfolgter Due Diligence-Prüfung bekannt. Aus politischen Gründen soll der Zofinger Anteil an der REAG maximal 45 % betragen. Die beantragte partielle Umwandlung des Darlehens erfolgt daher unter dem Vorbehalt, dass der Beteiligungsanteil der Stadt Zofingen dadurch nicht über 45 % steigt.

Als Eigenkapitalrendite (Dividendenertrag zzgl. nicht ausgeschüttete Gewinne) der REAG wird ein Wert zwischen 6 und 8 % prognostiziert. Der Ertrag wäre damit deutlich höher als beim bestehenden Darlehen. Die Stadt geht im Gegenzug ein höheres finanzielles Risiko im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung der REAG, und damit dem Wert ihrer Beteiligung ein. Der Stadtrat ist überzeugt, dass sich die REAG mittel- bis langfristig wirtschaftlich erfolgreich entwickeln wird und erachtet das Verhältnis zwischen Renditechancen und dem zusätzlichen Risiko als attraktiv.

### **IV Auswirkungen der Umwandlung für die Einwohnergemeinde**

Durch die Umwandlung reduziert sich einerseits der Zinsertrag, den die Einwohnergemeinde für das Darlehen erhält. Nach dem Zusammenschluss orientiert sich der Zinssatz an den Vorgaben der eidg. Steuerverwaltung, welche für 2023 einen Maximalzinssatz von 2,25 % vorgibt. Andererseits dürften die Erträge aus dem gehaltenen Aktienkapital (Dividende zzgl. Wertzuwachs der Gesellschaft durch nicht ausgeschüttete Gewinne im Verhältnis zum investierten Kapital) höher sein als die Zinserträge aus den Darlehen.



Die beantragte partielle Umwandlung des Darlehens in Aktienkapital ist sowohl im Budget 2024 (Investitionsrechnung) als auch im Finanz- und Investitionsplan 2024–2033 berücksichtigt. Sofern die Laufzeit des bestehenden Darlehens nicht verlängert wird, führt die partielle Umwandlung dazu, dass Anfang 2026 CHF 7 Mio. statt CHF 10 Mio. an Liquidität an die Stadt zurückfliessen.

Mit Ausnahme der Zinsen und der Dividendenerträge hat die partielle Umwandlung keine weiteren jährlich wiederkehrenden finanziellen Auswirkungen auf die Jahresrechnung. Die Beteiligung wird buchhalterisch nicht abgeschrieben, sofern deren Werthaltigkeit gegeben ist, wovon aufgrund der bestehenden stillen Reserven mindestens mittelfristig ausgegangen werden kann. Auch darf diese gemäss HRM2-Vorgaben nicht aufgewertet werden, womit bei einem Wertzuwachs die stillen Reserven ansteigen.

## V Schlussfolgerung

Aus Sicht des Stadtrates überwiegen die Vorteile und Chancen der partiellen Umwandlung des Darlehens in Aktienkapital die Nachteile und Risiken klar. Das höhere Risiko, welches eine zusätzliche Beteiligung an der REAG im Vergleich zu einem Darlehen mit sich bringt, wird durch eine deutlich höhere Renditeerwartung sehr gut abgegolten.

## VI Antrag

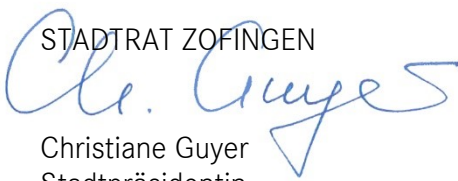
Der Stadtrat stellt Ihnen folgenden

### Anträge

1. Unter dem Vorbehalt, dass der Zusammenschluss der StWZ Energie AG, der EW Oftringen AG und der EW Rothrist AG erfolgt, sei ein Verpflichtungskredit für die Umwandlung eines Teils des bestehenden Darlehens der Stadt an die StWZ Energie AG in der Höhe von max. CHF 3 Mio. in Aktienkapital der neu zu gründenden Regionalen Energie AG bewilligen.
2. Dem Stadtrat sei die Kompetenz zu erteilen, die genaue Höhe so festzulegen, dass der Beteiligungsanteil der Stadt Zofingen an der REAG 45 % nicht übersteigt.

Zofingen, 27. September 2023 *(aktualisiert 8. November 2023)*

Freundliche Grüsse

STADTRAT ZOFINGEN  
  
Christiane Guyer  
Stadtpräsidentin

  
Marco Salvini  
Stadtschreiber